



Datum 30.03.2010

Nr.¹⁾: RA-120/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Baumfällung im Stadtpark

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig,

zwischen dem 05. und 22. März wurde im Stadtpark an einem Nebenweg in Höhe des Stadtparkteiches eine 105 Jahre alte Buche komplett gefällt. Bei einer Begehung vor Ort und auch auf Fotos war zu erkennen, dass sich der Baum in einem gesunden Zustand befand und nur kleinere Bereiche morsch oder verfault waren.

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Weshalb musste die Buche gefällt werden?
2. Welche genauen Schäden/Krankheiten am Baum lagen vor?
3. Wie wirkten sich diese Schäden auf die Verkehrssicherheit aus?

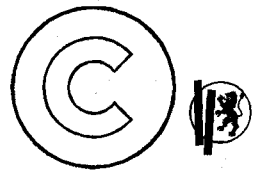
gez. Schmidt

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

© Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 16.04.2010

Unser(e) Zeichen/Az St/Ba

Durchwahl 0371/488-6730

Auskunft erteilt Herr Streich

Zimmer 0.28

Datum & Zeichen 29.03.2010

Ihres Schreibens RA-120/2010

E-Mail

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Martin Schmidt
Markt 1
09111 Chemnitz

Ihre Stadtratsanfrage Nr.: RA-120/2010 vom 29.03.2010 Baumfällung im Stadtpark

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Oberbürgermeisterin hat mich beauftragt, Ihre Anfrage zu beantworten.

Die Fällung der Rotbuche erfolgte im März 2010 und wurde bereits am 18.12.2009, wie üblich, per Pressemitteilung für das 1. Quartal 2010 angekündigt. Diese Mitteilung ist im Internetauftritt der Stadt Chemnitz einschließlich der Liste über geplante Baumpflegearbeiten und Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für jeden Bürger einsehbar. Die dort festgelegten Maßnahmen basieren auf kontinuierlich stattfindenden Baumkontrollen im gesamten Stadtgebiet und werden zur Erfüllung bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Sind Fällungen vorgesehen, erfolgt eine Darstellung der Gründe für diese Maßnahme.

Die Aussage, dass sich die o. g. Rotbuche in einem gesunden Zustand befunden hat, kann durch Fachleute des Grünflächenamtes nicht bestätigt werden. Der Baum wies bezüglich seiner Bruchsicherheit und Vitalität erhebliche Mängel auf. Die Schadsymptome lassen sich wie folgt darstellen:

1. Ausbruch eines ca. 25 bis 30 cm starken Stämmllings kurz unterhalb des Kronenansatzes in ca. 14 bis 16 m Höhe. Der Ausbruch wurde durch eine Fäule induziert, welche sich im Stammkörper unterhalb des Kronenansatzes fortsetzte. Unter diesen Voraussetzungen musste der gesamte Kronenbereich der Rotbuche als bruchgefährdet eingestuft werden.
2. Der Stamm wies, zwischen den Wurzelanläufen beginnend, quer zur Hauptwindrichtung stehende Schubspannungsrisse auf. Diese waren äußerlich durch die Bildung von Wundkallusgewebe erkennbar und stellten aufgrund der hohen Verkehrserwartung durch Fußgänger, Radfahrer und Jogger ein hohes Sicherheitsrisiko hinsichtlich eines zu erwartenden Totalversagens des Stammes dar.
3. An mindestens zwei nicht vollständig überwallten Schnittstellen aus vorausgegangenen Starkastausbrüchen am Stammkörper war Fremdbewuchs (Eberesche) zu erkennen. Dieser Bewuchs deutet in Kombination mit eindringendem Regenwasser und der pilzinduzierten Mineralisation organischen Materials (Blattstreu/Holz) auf einen Fäuleherd hin.

4. Die Stammoberfläche der Rotbuche war durch Rindeneinsenkungen, so genannte Versorgungsschatten, gekennzeichnet. Diese entstehen durch das lokale Absterben des Kambiums, welches für die Bildung der Holzzellen, den Wassertransport und den Assimilattransport verantwortlich ist.
5. Der Baum war auch hinsichtlich seiner Kronen- und Zweigarchitektur in seiner Vitalität stark rückläufig. Die Krone zeigte eine von innen beginnende Verlichtung mit krallenartigen, sich in der Stagnationsphase befindlichen, Kurztriebketten in der Kronenperipherie. Diese Krallenbildung ist ein typisches Merkmal für geschädigte bzw. devitalisierte Buchen. Des Weiteren steigt aufgrund des geöffneten Kronenmantels mit pinselartigen Kurztriebanhäufungen die Anfälligkeit des Baumes gegenüber Starkwinden.

Hinsichtlich der aufgeführten Defektsymptome musste der Baum bezüglich seiner Verkehrssicherheit als gefährlich eingestuft werden. Der unmittelbar am Baumstandort vorbeiführende Fußweg mit hoher Verkehrserwartung machte eine Fällung somit unumgänglich. Da der Stadtpark ein Gartendenkmal ist und somit auch die historisch nachweisbaren Bäume aus Sicht des Denkmalschutzes zu betrachten sind, wurde im Grünflächenamt festgelegt, dass bei notwendiger Fällung „historischer“ Bäume die gleiche Baumart/-sorte am gleichen Standort zu pflanzen ist.

Die Nachpflanzung der Buche ist im Herbst am gleichen Standort vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wessler
Bürgermeisterin